

Bekanntmachung der Stadtwerke Sindelfingen GmbH

Allgemeine Tarifpreise Wasser gültig ab 01.01.2023

Die Stadtwerke Sindelfingen werden zum 01.01.2023 die Trinkwasserpreise anheben. Dabei steigt sowohl der Arbeitspreis als auch die jährlichen Grundpreise.

Hintergrund für die Wasserpreiserhöhung sind kontinuierlich steigende Kosten der Wasserversorgung. Das sind z.B. Material- und Lohnkosten für den Unterhalt der Infrastruktur, etwa für Ersatzinvestitionen an Wasserhochbehältern oder Reparaturmaßnahmen bei Rohrbrüchen sowie die Aufwendungen für Pumpenstrom. Aber auch die Kosten für den Wasserbezug bei unserem Vorlieferanten, der Bodenseewasserversorgung, sind weiter stark angestiegen. Einen Teil der Kostensteigerungen haben wir durch Einsparungen und Effizienzmaßnahmen kompensiert, allerdings können wir eine Preiserhöhung zum 01.01.2023 nicht vollständig vermeiden.

Ab 01.01.2023 erhöht sich der verbrauchsabhängige Arbeitspreis um 0,24 Euro/m³ brutto (=0,22 Euro / m³ netto) auf 2,69 Euro/m³ brutto.

Daneben werden der Grundpreis abhängig von der Nenngröße und der Bauart des Wasserzählers angehoben. Beim Zähler QN 2,5 (Nassläufer) beispielsweise, der in Sindelfingen überwiegend eingebaut ist (zu 90 %), steigt der jährliche Grundpreis ab 01.01.2023 um 19,02 Euro brutto (= 17,78 Euro netto) auf 114,17 Euro brutto.

Insgesamt bedeutet das für einen typischen 4-Personen-Haushalt (Jahresverbrauch 150 m³) mit dem Zähler QN 2,5 ein Anstieg von 4,53 Euro im Monat bzw. 12 %.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7%.

Die neuen Preise gültig ab 01.01.2023 sind in dem nebenstehenden Preisblatt dargestellt.

Allgemeine Tarifpreise Fernwärme gültig ab 01.01.2023

Die Preisbestandteile der Tarifpreise (Arbeitspreis, Grundpreis usw.) sind veränderlich und werden jeweils zum 01.01. eines Jahres aus Preisformeln unter Verwendung von Indexwerten des Statistischen Bundesamtes neu berechnet. Aufgrund des Anstieges der Indexwerte (Lohnindex, Investitionsgüterindex, Erdgasindex usw.) ergeben sich aus den Preisformeln höhere Wärmepreise. So steigt der Arbeitspreis um 3,28 ct/kWh brutto, der Grundpreis Zone-1 um 3,22 Euro pro Jahr, der Grundpreis Zone-2 um 0,55 Euro je kW Wärmeleistung und der Jahresmesspreis um 2,68 Euro brutto. Die neuen Preise gültig ab 01.01.2023 sind im beigefügten Preisblatt dargestellt und beinhalten die abgesenkte Umsatzsteuer in Höhe von 7%.

Zur Abmilderung der steigenden Energiekosten wurde beschlossen, dass die Umsatzsteuer auf Fernwärme zum 01.10.2022 von 19% auf 7% abgesenkt wird. Diese Absenkung ist befristet bis 31.03.2024.

Allgemeines:

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen sind im Internet abrufbar (www.stadtwerke-sindelfingen.de) und liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sindelfingen aus und können zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen oder abgeholt werden. Auf Anforderung senden wir diese auch gerne kostenlos zu.

Für Fragen zu den neuen Preisen steht Ihnen unser Verbrauchsabrechnungsteam unter Tel. 07031/6116-310 oder unser Kundenberatungsteam unter 6116-320 gern zur Verfügung (Montag-Donnerstag von 8:00-17:00 Uhr, Freitag von 8:00-15:00 Uhr).

Persönliche Gespräche können gern vereinbart werden.

Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstraße 47, 71063 Sindelfingen

1) Arbeitspreis AP (je Verbrauch)

AP bis 31.12.2022	Erhöhung AP	AP neu ab 01.01.2023	
Netto	Netto	Netto	Brutto
2,29 Euro / m ³	0,22 Euro / m ³	2,51 Euro / m ³	2,69 Euro / m³

2) Grundpreise

Nenngröße (Bauart)	Grundpreis bis 31.12.2022 Netto Euro / Jahr	Erhöhung Grundpreis Netto Euro / Jahr	Grundpreis neu ab 01.01.2023	
			Netto Euro / Jahr	Brutto Euro / Jahr
Hauswasserzähler				
Q3 = 4 (QN 2,5 Nassläufer)	88,92	17,78	106,70	114,17
Q3 = 10 (QN 6 Nassläufer)	102,43	42,00	144,43	154,54
Q3 = 16 (QN 10 Nassläufer)	162,59	66,66	229,25	245,30
Q3 = 25 (QN 15 Nassläufer)	268,26	109,99	378,25	404,73
Großwasserzähler				
Q3 = 25 (QN 15)	1.334,83	547,28	1.882,11	2.013,86
Q3 = 63 (QN 40)	1.658,81	680,11	2.338,92	2.502,64
Q3 = 100 (QN 60)	2.233,36	915,68	3.149,04	3.369,47
Q3 = 250 (QN 150)	3.421,32	1.402,74	4.824,06	5.161,74
Q3 = 320 (QN 200)	4.242,09	1.739,26	5.981,35	6.400,04
Q3 = 400 (QN 250)	5.995,92	2.458,33	8.454,25	9.046,05
Q3 = 630 (QN 400)	7.257,34	2.975,51	10.232,85	10.949,15
Verbundwasserzähler				
Q3 = 25 (QN 15)	2.453,66	1.006,00	3.459,66	3.701,84
Q3 = 63 (QN 40)	5.175,17	2.121,82	7.296,99	7.807,78
Q3 = 100 (QN 60)	4.773,43	1.957,11	6.730,54	7.201,68
Q3 = 250 (QN 150)	7.343,73	3.010,93	10.354,66	11.079,49
Standrohrzähler				
QN 6, QN 10 (Standrohrzähler)	739,74	0,00	739,74	791,52

Anmerkungen:

Die Trinkwasserabrechnung setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen.

Bezeichnung der Nenngröße nach europäischer Messgeräte-Richtlinie (MID - Mesuring Instruments Directive)
Dauerdurchfluss Q3 (alte Kenngröße QN) in Kubikmeter je Stunde

Der Wasserverbrauch wird in der Regel über eine Messeinrichtung erfasst. Das Wasserentgelt setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen.

Der Grundpreis wird für jeden eingebauten Wasserzähler, gestaffelt nach der Nenngröße und Bauart des Zählers, für die Bereitstellung von Wasser erhoben.

Die Bruttopreise sind gerundet und beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7%.

Bei Änderung der Umsatzsteuer oder anderer vom Land/Bund erhobenen Abgaben und Steuern kommen die zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistungserfüllung gültigen Bruttoendpreise zur Anrechnung.

Die Stadtwerke Sindelfingen GmbH stellen Fernwärme **für bestimmte Abnahmestellen** zu der jeweils gültigen "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVBFernwärmeV) und den jeweils gültigen "Technische Anschlussbestimmungen Fernwärme (TAB)" der Stadtwerke zu dem nachfolgenden Tarif zur Verfügung. Die Tarifpreise gelten nicht für Kunden mit Sonderverträgen.

Preisbestandteile	Dimension	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis AP	€ / MWh	107,12	114,62
	Cent / kWh	10,712	11,46
Grundpreis GP Zone-1 darin enthalten eine Leistung bis 10,0 kW Anschlusswert	Euro / Jahr	106,86	114,34
Grundpreis GP Zone-2 für jedes kW Wärmeleistung, das über 10,0 kW liegt	Euro je kW Wärmeleistung pro Jahr	18,42	19,71
Mess- und Abrechnungspreis (eine jährliche Abrechnung)	Euro / Jahr	69,17	74,01

Die Fernwärmeabrechnung setzt sich aus dem Arbeitspreis, dem Grundpreis sowie dem Mess- und Abrechnungspreis zusammen.

Hinweis: der Wärmezähler misst den Wärmeverbrauch in Megawattstunden (MWh), 1 MWh = 1.000 kWh

Der Arbeitspreis wird für die bezogene Wärmemenge berechnet. Der Grundpreis für die Leistungsbereitstellung je kW Anschlusswert wird in zwei Leistungsklassen als Zonenpreis durchlaufen. Bei einem Anschlusswert bis 10,0 kW wird nur der Preis der Zone 1 berechnet. Bei höheren Anschlusswerten wird neben dem Preis der Zone 1 für jedes über 10,0 kW liegende kW der Preis der Zone 2 berechnet. Beispiel: der Anschlusswert beträgt 15,0 kW, der abgerechnet Grundpreis beträgt dann $106,86 \text{ €} + (5,0 \text{ kW} \times 18,42 \text{ €/kW}) = 198,96 \text{ Euro netto bzw. } 212,89 \text{ Euro brutto (7\%)}$. Zusätzlich wird der Mess- und Abrechnungspreis je installiertem Zähler berechnet.

Preisänderungen

Die Preisbestandteile der Tarifpreise sind veränderlich und werden jeweils zum 01.01. eines Jahres aus Preisformeln neu berechnet. Die Formeln und die jeweils zugehörigen Parameter sind auf unserer Internetseite dargestellt. Die neuen Preise werden gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekanntgegeben. Sollte es zu einer Änderung der Preisformeln oder zu einer Anpassung der Basiswerte der Formeln kommen kann dies auch unterjährig zu Änderungen führen, solche Änderungen werden nach öffentlicher Bekanntmachung wirksam.

Abrechnung

Der Fernwärmeverbrauch wird einmal jährlich abgelesen und abgerechnet, unterjährig werden Abschläge erhoben. Abgelesene Zählerstände können unter angemessener Berücksichtigung der Verhältnisse auf einen Abrechnungstag hochgerechnet werden.

Forderungen aus Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen fällig. Abschläge werden am Beginn des Abrechnungsjahres oder zu Beginn der Versorgung festgelegt und dem Kunden schriftlich mitgeteilt, Fälligkeit ist jeweils der Erste Tag eines Monat für den zurückliegenden Monat.

Die angegebenen Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 %. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gültigen gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.